

Postdoc Career and Mentoring Office –

Ausschreibung zur Förderung der Teilnahme an Kongressen und Fortbildungsmaßnahmen durch den Postdoc Fonds

(gültig ab Förderrunde 3/2022)

Ziele der Förderung

Das Postdoc Career and Mentoring Office (PCMO) möchte Postdocs an der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) dabei unterstützen, sich mit ihrer wissenschaftlichen Gemeinschaft zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen auszutauschen, ihr Netzwerk zu erweitern und zu festigen, und ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen auszubauen. Im Rahmen des Postdoc Fonds können promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die noch keine Professur innehaben, daher finanzielle Unterstützung zur Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungsmaßnahmen externer Anbieter beantragen. Ausschlaggebend ist, dass die geförderte Maßnahme einen Mehrwert für Ihre jetzige wissenschaftliche Karriere und die nächsten wissenschaftlichen Karriereschritte darstellt.

Gegenstand der Förderung

Was wird gefördert?

- Die Teilnahme an einem wissenschaftlichen Kongress (in der Definition eingeschlossen sind Konferenzen, Tagungen, Symposien, jeweils auch als Online-Angebot)
- individuelle Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Karriere (z.B. Workshops, Kurse, Vorträge oder Einzelberatungen) eines externen Anbieters

Was wird in diesem Format nicht gefördert?

- Druckkosten
- Hilfskräfte und sonstiges Personal
- Individuelle Coachings werden in diesem Format nicht gefördert, sie können direkt mit dem PCMO vereinbart werden

Die Förderung umfasst

- die Teilnahmegebühren inklusive der eventuell anfallenden Kosten zur Abstracteinreichung und/oder einer für die Teilnahme verpflichtenden Mitgliedschaft. Diese Kosten werden vollumfänglich gefördert.
- die Fahrtkosten und Kosten für die Unterkunft. Die Fahrtkosten werden anhand von Pauschalen basierend unter anderem auf den zurückzulegenden Entfernungen erstattet¹ (siehe unten). Pro Veranstaltungstag wird unabhängig vom Veranstaltungsort eine

¹ Wird die beantragte Dienstreise mit einer Privatreise verbunden, darf die Privatreise eine Gesamtdauer von fünf Werktagen nicht vor und/ oder nach der Veranstaltung nicht übersteigen. Ansonsten werden die Kosten für die An- und Abreise nicht durch das PCMO gefördert.

Übernachtung pauschal mit 80 Euro pro Nacht erstattet, sofern Übernachtungskosten nachweislich entstanden sind.

- Im Falle der Teilnahme an Online-Konferenzen oder -Fortbildungsmaßnahmen können auch Gebühren für Softwarelizenzen übernommen werden, sofern diese für die Teilnahme zwingend erforderlich sind. Vor dem Erwerb der Lizenz muss das Einverständnis des HRZ für die Nutzung durch die/ den Antragstellende/n eingeholt werden. Bitte beachten Sie auch hier das Wirtschaftlichkeitsprinzip (zeitlich begrenzte Einzelplatzlizenzen, wenn möglich).

Insgesamt kann die Förderung bis zu 1.500 Euro betragen. Die anfallenden Kosten sind zunächst von der/dem Geförderten zu tragen und werden vom PCMO nach der Veranstaltung zurückerstattet. Vorschüsse sind nicht möglich. Die Förderung umfasst nicht die Erstattung von Tagegeld oder sonstiger entstehender Kosten (z. B. Verpflegung). Die Kostenerstattung versteht sich als Bezuschussung und erfolgt – wenn nicht anders definiert – nach dem Hessischen Reisekostengesetz und folgt den allgemeinen Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Fördervoraussetzungen

Antragstellende müssen zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung promoviert und an der JLU beschäftigt² sein. Beurlaubungen des Beschäftigungsverhältnisses (z.B. wegen Elternzeit, Vertretungsprofessur) sind dem PCMO unverzüglich anzuzeigen. Das PCMO wird bei ruhenden Beschäftigungsverhältnissen prüfen, ob die Antragstellenden weiterhin förderberechtigt sind.

Die Förderung durch den PCMO-Postdoc Fonds ist Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern vorbehalten, die keine anderweitige Förderung für Kongresse oder Fortbildungsmaßnahmen erhalten. Dies schließt auch drittmittelfinanzierte Stellen von der Förderung aus, sofern zusätzliche Mittel für die Teilnahme an Konferenzen bzw. Weiterbildungsmaßnahmen bereitgestellt werden. Anträge auf Förderung für dieselbe Veranstaltung können zeitgleich bei anderen Förderern gestellt werden. Zusagen auf Förderung durch andere Parteien sind dem PCMO unverzüglich mitzuteilen. Eine doppelte Förderung für dieselben Posten wird nicht gewährt.

Im Falle einer Förderung ist das Mitwirken an einer Evaluation des Förderprogramms verpflichtend.

Antragstellung

Die Veranstaltung, für die Sie die Förderung beantragen, darf erst nach dem Ende der Antragsfrist stattfinden.

Die Anträge werden an das PCMO gerichtet. Bitte nutzen Sie ausschließlich dieses Antragsformular und fügen Sie keine anderen als die geforderten Anlagen an. Das Antragsformular sowie alle zugehörigen Anlagen müssen in deutscher oder englischer Sprache, unterschrieben und in einem pdf-Dokument bei pcmo@admin.uni-giessen.de eingereicht werden (alternativ postalisch an Postdoc Career and Mentoring Office, Goethestraße 58, 35390 Gießen). Bitte beachten Sie die Angaben im Antragsformular, welche Anlagen Sie bereits bei der Antragseinreichung beifügen, und welche Anlagen Sie bis spätestens einen Monat nach Veranstaltungsbeginn nachreichen können. Die JLU-

² Angestellte, Beamte; Honorarkräfte sind nicht antragsberechtigt

Dienstreiseformulare *Reiseanzeige* (vor der Reise auszufüllen) und *Reisekostenabrechnung* sind vom Vorgesetzten zu zeichnen und [hier](#) verfügbar. Diese reichen Sie nach der Veranstaltung gemeinsam mit den für die Abrechnung nötigen Unterlagen beim PCMO ein. Das PCMO leitet dann alle Unterlagen gesammelt an das Finanzdezernat weiter.

Weitere Informationen zum Verfahren, die Antragsfristen, beispielhaft ausgefüllte JLU-Dienstreiseformulare, sowie das Antragsformular finden Sie der Homepage des PCMO (www.uni-giessen.de/pcmo/post-doc-fonds).

Pro Antrag kann die Förderung einer Veranstaltung beantragt werden. Jede/r Postdoc kann maximal einmal jährlich und zweimal insgesamt durch den Postdoc Fonds gefördert werden.

Auswahlverfahren

Die Entscheidung über die Förderung trifft die Steuerungsgruppe des PCMO, bestehend aus der Leitung der Abteilung Personalentwicklung, sowie den Geschäftsführungen des GGL, GGS, GCSC/GGK und des ZfbK. Die Steuerungsgruppe des PCMO entscheidet alle drei Monate über die Vergabe, in der Regel eine Woche nach dem Ende der Antragsfrist. Das PCMO informiert Sie umgehend über seine Entscheidung.

Zentrale Kriterien für die Beurteilung der Anträge sind der Mehrwert der Veranstaltung für Ihre persönliche Karriereentwicklung sowie die Passung zu Ihrem aktuellen oder zukünftig angestrebten Forschungs- oder Karriereprofil. Dies sollte eindeutig aus dem Statement zu Ihrer Motivation hervorgehen.

Anträge, die nicht vor der Veranstaltung eingereicht wurden oder für die die nötigen Anlagen nicht vollständig bis zum entsprechenden Zeitpunkt unaufgefordert eingereicht wurden, werden aufgrund formaler Mängel vom weiteren Beurteilungsverfahren ausgeschlossen und nicht gefördert. Im Falle einer positiven Bewertung durch das PCMO erfolgt diese unter dem Vorbehalt, dass die weiteren Unterlagen fristgerecht eingereicht werden.

Fahrtkostenpauschalen

Region	Zuschuss	Anmerkung
Deutschland	100 €	Reisekosten können nur bezuschusst werden, sofern der Veranstaltungsort außerhalb des RMV-Gebiets liegt.
Afrika	900 €	Nordafrika ausgeschlossen
Asien	800 €	Naher Osten ausgeschlossen
Australien, Neuseeland, Ozeanien	1.000 €	
Europa, Türkei, Nordafrika	250 €	Nordafrika umfasst Marokko, Tunesien, Algerien, Libyen, Ägypten, Kap Verde und die Kanarischen Inseln
Mittel- und Südamerika	1.000 €	
Naher Osten, Armenien, Aserbaidshan, Georgien	500 €	Naher Osten umfasst Iran, Syrien, Libanon, Israel, Irak, Jordanien, Kuwait,

		Bahrain, Katar, VAE, Saudi-Arabien, Jemen und Oman.
Nordamerika	900 €	Umfasst USA, Kanada und Grönland

Kontakt für Fragen und Antragsberatung

Postdoc Career and Mentoring Office

Goethestraße 58, 35390 Gießen

pcmo@admin.uni-giessen.de

Dr. Diana Hitzke

diana.hitzke@admin.uni-giessen.de

Tel: 0641/99 12355